



Genossenschaftsverband
Verband der Regionen

Beschlussunterlagen
zum
Verbandstag 2018
am 23. Mai 2018 in Hannover

Für **Fragen** bezüglich der Sitzungsunterlagen steht Ihnen Lisa Ackermann, Abteilung Gremien und Mandate, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., gerne zur Verfügung (069-6978-3635; lisa.ackermann@genossenschaftsverband.de).



Beschlussvorlage
zum Tagesordnungspunkt 5

„Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses“

Anlagen:

- Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Frankfurt am Main
- Auszug aus dem zusammengefassten Prüfungsergebnis DGRV – Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.
- Beschlussempfehlung des Verbandsrates

Registergericht: Frankfurt am Main
Registernummer: VR 14109

Jahresabschluss

31.12.2017

Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.
Frankfurt am Main

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.180.170,89	126.301,80
2. Geschäfts- oder Firmenwert	161.004,62	252.257,94
3. geleistete Anzahlungen	<u>1.122.444,57</u>	<u>1.224.596,03</u>
	2.463.620,08	1.603.155,77
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	12.939.473,93	11.598.779,29
2. technische Anlagen und Maschinen	36.569,45	121.506,71
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.051.723,78	2.293.785,01
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>305.952,42</u>	<u>114.495,35</u>
	17.333.719,58	14.128.566,36
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.140.810,97	1.013.538,41
2. Beteiligungen	38.991.623,65	31.307.451,08
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	239.398,86	196.048,38
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	179.285.027,62	125.745.978,76
6. sonstige Ausleihungen	<u>1.381.127,02</u>	<u>1.289.011,41</u>
	221.037.988,12	159.552.028,04
	240.835.327,78	175.283.750,17
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. unfertige Leistungen	1.820.789,44	1.955.582,73
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>7.491,25</u>	<u>7.260,55</u>
	1.828.280,69	1.962.843,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.570.180,74	9.148.130,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	804.069,50	148.000,32
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	548.201,83	7.608,86
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.702.402,16</u>	<u>4.523.065,17</u>
	38.624.854,23	13.826.804,76
III. Wertpapiere		
1. sonstige Wertpapiere	<u>8.647.721,24</u>	<u>11.316.008,57</u>
	8.647.721,24	11.316.008,57
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>24.077.125,36</u>	<u>29.259.965,14</u>
	73.177.981,52	56.365.621,75
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>772.784,67</u>	<u>116.633,17</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>314.786.093,97</u></u>	<u><u>231.766.005,09</u></u>

	31.12.2017 EUR	Passivseite Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen	127.500.000,00	75.000.000,00
2. Sonderrücklage	<u>24.930.000,00</u>	<u>14.930.000,00</u>
	152.430.000,00	89.930.000,00
II. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag	2.935.176,82	522.167,26
2. Jahresüberschuss	<u>106.388,19</u>	<u>1.151.150,06</u>
	<u>3.041.565,01</u>	<u>1.673.317,32</u>
	155.471.565,01	91.603.317,32
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	110.530.196,00	107.377.877,93
2. Steuerrückstellungen	975.000,00	0,00
3. sonstige Rückstellungen	<u>35.168.061,36</u>	<u>26.727.031,19</u>
	146.673.257,36	134.104.909,12
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.344.626,82	1.881.050,56
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.605,94	15.329,25
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	151.812,76	15.741,49
4. sonstige Verbindlichkeiten	5.628.466,85	3.797.108,36
- davon aus Steuern: EUR 4.771.082,31 (Vorjahr: EUR 3.475.206,28)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 65.403,85 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>11.150.512,37</u>	<u>5.709.229,66</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.490.759,23	348.548,99
Summe der Passivseite	<u><u>314.786.093,97</u></u>	<u><u>231.766.005,09</u></u>

**2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

	2017 EUR	Vorjahr EUR
1. Leistungsentgelte	148.341.255,40	103.232.275,32
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-134.793,29	355.626,72
3. Verbandsbeiträge	30.081.627,55	17.250.040,58
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.021.304,18</u>	<u>1.432.478,97</u>
	<u>182.309.393,84</u>	<u>122.270.421,59</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-148.517,35	-144.936,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-10.569.518,43</u>	<u>-6.000.929,77</u>
	<u>-10.718.035,78</u>	<u>-6.145.866,03</u>
Rohergebnis	<u>171.591.358,06</u>	<u>116.124.555,56</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-101.378.744,26	-70.844.043,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-21.009.220,15	-15.204.843,02
- davon für Altersversorgung und für Unterstützung: EUR 5.466.275,57 (Vorjahr: EUR 4.742.425,64)		
	<u>-122.387.964,41</u>	<u>-86.048.886,72</u>
7. Abschreibungen	-3.817.264,60	-3.371.563,45
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-40.358.211,35</u>	<u>-26.157.059,92</u>
9. Zwischensumme	<u>5.027.917,70</u>	<u>547.045,47</u>
10. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	1.750.493,61	1.094.203,84
- davon aus verb. Unternehmen: EUR 267.000,00 (Vorjahr: EUR 252.000,00)		
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.528.750,24	2.563.652,46
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	978.933,25	569.127,21
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-672.293,95	-444.653,26
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-8.692.873,87</u>	<u>-2.904.449,51</u>
15. Finanzergebnis	<u>-4.106.990,72</u>	<u>877.880,74</u>
16. Erstattete / gezahlte Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>243.895,88</u>	<u>-67.301,57</u>
17. Ergebnis nach Steuern	<u>1.164.822,86</u>	<u>1.357.624,64</u>
18. Sonstige Steuern	<u>-1.058.434,67</u>	<u>-206.474,58</u>
19. Jahresüberschuss	<u>106.388,19</u>	<u>1.151.150,06</u>
20. Gewinnvortrag	<u>2.935.176,82</u>	<u>522.167,26</u>
21. Bilanzgewinn	<u><u>3.041.565,01</u></u>	<u><u>1.673.317,32</u></u>

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Der Genossenschaftsverband e.V. (kurz: GV), Frankfurt am Main, wurde mit dem Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V. (kurz: RWGV), Münster, aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 05.05.2017 nach Maßgabe der §§ 105 ff. des Umwandlungsgesetzes zum heutigen Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Frankfurt am Main, rückwirkend zum 01.01.2017 verschmolzen. Der Genossenschaftsverband e.V., Frankfurt am Main, war dabei übernehmender Verband.

Die erforderlichen Beschlüsse der Mitgliederversammlungen (RWGV: Verbandstag) beider Verbände wurden am 26.04. und 27.04.2017 getroffen. Die registergerichtlichen Eintragungen erfolgten am 20.06.2017 im Vereinsregister des Amtsgerichtes Münster und am 30.06.2017 im Vereinsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main. Im Zuge der Verschmelzung wurde die Neufassung der Satzung, insbesondere die Änderung des § 1 (Name) beschlossen; dies wurde auch am 30.06.2017 registergerichtlich erfasst.

Der RWGV wurde auf Basis seiner geprüften Schlussbilanz zum 31.12.2016 auf den GV verschmolzen. Für die übergegangenen Aktiva und Passiva wurde das Wahlrecht der Buchwertfortführung nach § 24 Umwandlungsgesetz ausgeübt. In dem vorliegenden Jahresabschluss des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. sind in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang die Vorjahreszahlen des ehemaligen RWGV nicht enthalten und sind daher insoweit nicht mit dem Geschäftsjahr 2017 vergleichbar.

Folgende wesentliche Posten sind im Wege der Verschmelzung zum 01.01.2017 vom RWGV auf den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. übergegangen:

Aktiva		Bilanz		Passiva	
	TEUR				TEUR
immaterielle Vermögensgegenstände	251	Gewinnrücklagen			62.500
Sachanlagen	4.064	Gewinnvortrag			795
Finanzanlagen	50.517	Jahresüberschuss			467
Forderungen	5.295	Steuerrückstellungen			500
Sonstige Vermögensgegenstände	14.553	Sonstige Rückstellungen			11.619
Guthaben bei Kreditinstituten	4.926	Verbindlichkeiten			3.680
Rechnungsabgrenzungsposten	740	Rechnungsabgrenzungsposten			785
Summe Aktivseite	<u>80.346</u>	Summe Passivseite			<u>80.346</u>

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 des RWGV waren folgende wesentliche Posten enthalten:

	<u>TEUR</u>
Leistungsentgelte	52.466
Verbandsbeiträge	12.272
Sonstige betriebliche Erträge	2.214
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.660
Löhne und Gehälter	34.203
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.539
Abschreibungen	923
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.399
Beiträge Bundesverbände	1.521
Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	6.543
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-20
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.560
Steuern vom Einkommen und Ertrag	285
Sonstige Steuern (Ertrag)	82
Jahresüberschuss	467

Aufrechnungseffekte wurden hierbei wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

In der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen.

Posten, unter denen kein Betrag auszuweisen war, sind nicht aufgeführt. Die Postenbezeichnungen wurden dem Posteninhalt angepasst.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer wurde unter Berücksichtigung von Stabilität und Bestandsdauer der vorhandenen Kundenbeziehungen (Branchenerfahrung) sowie der erwarteten Veränderungen der Absatzmärkte geschätzt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen. Auf Gebäude und bewegliche Anlagegegenstände werden lineare Abschreibungen nach betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude sind in der Vergangenheit vorgenommen worden (in 2017 in Höhe von TEUR 67).

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem um die Vorsteuer verminderten Anschaffungspreis in Höhe von EUR 410 werden voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern die Anschaffungskosten des einzelnen Wertpapiers über dem Nominalwert lagen, erfolgt eine Abschreibung dieses Agios entsprechend der Laufzeit pro rata temporis. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die in den Wertpapieren des Anlagevermögens enthaltenen Anteile an einem Wertpapiersondervermögen (Spezialfonds) über TEUR 42.488 werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unfertigen Leistungen beinhalten in Arbeit befindliche Aufträge und werden zu Herstellungskosten bewertet. Beim Ansatz der Herstellungskosten werden keine anteiligen Verwaltungskosten und Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kreditrisiko und das zinsfreie Zahlungsziel bewertet. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden ausreichende Einzelwertberichtigungen abgesetzt.

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Deckungskapitalbeträge von Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Aktivierungswert) bilanziert. Dieser Aktivierungswert wird ggf. auch bei einer Saldierung nach § 246 Abs. 2 HGB zu Grunde gelegt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip mit dem niedrigeren beizulegenden Kurswert gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

Die liquiden Mittel werden in allen Fällen mit dem jeweiligen Nennwert angesetzt.

Pensionsrückstellungen für direkte Versorgungszusagen wurden auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen auf Basis der „Richttafeln 2005 G“ (Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem modifizierten Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC "Projected Unit Credit" - Methode) ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 3,68 % angesetzt (im Vorjahr: 4,01 %).

Künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen wurden bei der Bewertung auf Grundlage von vier gebildeten, unterschiedlichen Anspruchsgruppen berücksichtigt. Je nach Gruppe wurden dabei jährliche Trendentwicklungen wie im Vorjahr zwischen 1,00 % und 2,80 %, sowohl für die Renten-, als auch für die Anwartschaftsphase, herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen des ehemaligen Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V. sind durch Übertragung an die R+V Pensionsfonds AG zum 01.12.2016 ausgelagert worden. Das Sicherungsvermögen übersteigt die Verpflichtungen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Verpflichtungen aus Vorruhestandsregelungen (Dienstunfähigkeit) und deferred compensation (Gehalts-umwandlung).

Auf die Vorruhestandsverpflichtungen entfallen 199 TEUR (Vorjahr nur RWGV: TEUR 119), denen Deckungsvermögen (doppelseitige Treuhand) in Höhe von TEUR 200, das den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Wert entspricht, gegenüberstehen. Aufgrund des Saldierungsgebotes nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Rückstellungen für diesen Teilbereich vollständig verrechnet. Diesen Rückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der Richttafeln 2005 G (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zugrunde und sie werden mittels des modifizierten Teilwertverfahrens angesetzt. Der bei der Abzinsung der Rückstellung angewendete durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 3,68 % (Vorjahr 4,01 %) wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt. Dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Es wurde in diesem Segment für erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen ein Trend von 3,00 % p. a. (Vorjahr: 3,00 % p. a.) und eine Rentendynamik in gleicher Höhe berücksichtigt.

Für die arbeitnehmerfinanzierte steuerbegünstigte Altersversorgung (deferred compensation) sind gemäß 246 Abs. 2 Satz 2 HGB Vermögensgegenstände zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 215 und Schulden in gleicher Höhe saldiert ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen des Verbandes sind durch die Wertpapiere des Anlagevermögens und die in den Sonstigen Vermögensgegenständen befindlichen Rückdeckungsversicherungen bei der R+V Versicherung finanziert.

Für Altersteilzeitverpflichtungen wurden Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend den Bewertungsvorgaben des § 253 Abs. 1 Satz 2, Absatz 2 HGB berücksichtigt. Es sind die Richttafeln 2005 G (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zu Grunde gelegt. Der Rechnungszins ist mit 1,27 % (Vorjahr 1,59 %) angesetzt. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Restlaufzeit des betreffenden Personalbestandes. Der Gehaltstrend beträgt wie im Vorjahr 2,80 % p. a.

Bei der R+V Versicherung bestehen für die Altersteilzeitverpflichtungen verrechnungsfähige Vermögenswerte (Deckungsvermögen / doppelseitige Treuhand) in Höhe von TEUR 1.275, die den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Wert entsprechen. Aufgrund des Saldierungsgebotes nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde dieses Deckungsvermögen mit den Rückstellungen vollständig verrechnet.

Für Jubiläumsgeldverpflichtungen sind ebenfalls Rückstellungen nach versicherungsmathematische Grundsätzen entsprechend den Bewertungsvorgaben des § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB berücksichtigt. Es sind die Richttafeln 2005 G (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zu Grunde gelegt. Der Rechnungszins in Höhe von 2,80 % (Vorjahr 3,24 %) wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB nach der Vereinfachungsregelung ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wurde wie im Vorjahr ein Trend für die Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherungsbeiträge von 2,00 % p. a. und ein Gehaltstrend von 2,80 % p. a. berücksichtigt.

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten (Rückstellungen) in Höhe von TEUR 399 werden mit den in gleicher Höhe vorliegenden Rückdeckungsguthaben bei der R+V Versicherung gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Bei den Altersversorgungsverpflichtungen und den vergleichbar langfristig fälligen Verpflichtungen sind die Erfolgswirkungen aus der Änderung der Rechnungszinssätze im Finanzergebnis erfasst.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden nur für wesentliche Posten gebildet.

C. Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

(in EUR)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte					
	01.01.2017	Zugang aus Verschmelzung 01.01.2017	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2017	01.01.2017	Zugang aus Verschmelzung 01.01.2017	Zugang (Abschreibungen im Geschäftsjahr)	Umbuchung	Abgang	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen	2.034.506,33	1.728.301,64	26.293,68	1.224.596,03	3.626,39	5.010.071,19	1.908.204,63	1.477.646,30	447.675,86	0,00	3.626,39	3.829.900,30	126.301,80	1.180.170,89
2. Geschäfts- oder Firmenwert	456.266,69	0,00	0,00	0,00	0,00	456.266,69	204.008,75	0,00	91.253,32	0,00	0,00	295.262,07	252.257,94	161.004,62
3. Geleistete Anzahlungen	1.224.596,03	0,00	1.122.444,57	-1.224.596,03	0,00	1.122.444,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.122.444,57	1.224.596,03	1.122.444,57
	3.715.369,05	1.728.301,64	1.148.738,15	0,00	3.626,39	6.588.782,45	2.112.213,28	1.477.646,30	538.929,18	0,00	3.626,39	4.125.152,37	1.603.155,77	2.463.620,08
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.593.300,67	26.988.156,66	353.854,88	110.478,85	0,00	73.045.790,98	33.994.521,38	24.500.555,48	1.581.819,68	29.420,51	0,00	60.106.317,05	11.598.779,29	12.939.473,93
2. Technische Anlagen und Maschinen	194.895,24	0,00	0,00	-110.478,85	0,00	84.414,39	73.386,53	0,00	3.878,92	-29.420,51	0,00	47.844,94	121.506,71	36.569,45
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.482.682,64	5.568.925,34	1.818.391,43	114.495,35	676.117,10	14.308.377,66	5.188.697,63	3.992.110,46	1.692.636,82	0,00	616.991,03	10.256.653,88	2.293.765,01	4.051.723,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.495,35	0,00	305.952,42	-114.495,35	0,00	305.952,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	305.952,42	114.495,35	305.952,42
	53.385.371,90	32.557.081,92	2.478.198,73	0,00	676.117,10	87.744.535,45	39.256.805,54	28.492.665,94	3.278.335,42	0,00	616.991,03	70.410.815,87	14.128.566,36	17.333.719,58
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.963.750,32	127.272,56	0,00	0,00	0,00	2.091.022,88	950.211,91	0,00	0,00	0,00	0,00	950.211,91	1.013.538,41	1.140.810,97
2. Beteiligungen	31.308.728,31	8.925.979,90	0,00	0,00	0,51	40.234.707,70	1.277,23	1.241.806,82	0,00	0,00	0,00	1.243.084,05	31.307.451,08	38.991.623,65
3. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	330.000,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	0,00	330.000,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	0,00	0,00
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	196.048,38	43.019,25	431,23	0,00	100,00	239.398,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196.048,38	239.398,86
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	126.728.457,72	42.488.125,05	22.024.917,76	0,00	10.446.072,60	180.795.427,93	982.478,96	0,00	623.693,95	0,00	95.772,60	1.510.400,31	125.745.978,76	179.285.027,62
6. Sonstige Ausleihungen	1.448.011,41	177.434,20	79.693,86	0,00	165.012,45	1.540.127,02	159.000,00	2.700,00	0,00	0,00	2.700,00	159.000,00	1.289.011,41	1.381.127,02
	161.544.395,14	52.091.830,96	22.105.042,85	0,00	10.611.185,56	225.230.684,39	2.092.988,10	1.574.506,82	623.693,95	0,00	98.472,60	4.192.696,27	159.552.028,04	221.037.988,12
Summe Anlagevermögen	218.745.737,09	86.377.214,52	25.731.979,73	0,00	11.290.329,05	319.564.002,29	43.461.986,92	31.544.819,06	4.440.958,55	0,00	719.090,02	78.728.674,51	175.283.750,17	240.835.327,78

D. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. BILANZ

Angaben zu Unternehmen, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital des Unternehmens		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
Geno Bank Consult GmbH, Münster	100,0	2016	1.781	2016	416
GenoPersonalConsult GmbH, Neu-Isenburg	100,0	2016	1.649	2016	60
GenoHotel Baunatal GmbH, Baunatal	100,0	2016	797	2016	125
MUW Marketing und Werbung Aktiengesellschaft, Düsseldorf	100,0	2016	643	2016	1.534
GENO Hotel-Betriebsgesellschaft mbH, Rösrath-Forsbach	100,0	2016	680	2016	124
Zentrum für Personal- und Unternehmensentwicklung der rheinisch-westfälischen Genossenschaften GmbH, Rösrath	100,0	2016	675	2016	170
Geno Training GmbH, Neu-Isenburg	100,0	2016	202	2016	0
AWADO Consult GmbH, Berlin	100,0	2016	47	2016	2
GPM GmbH i.L., Chemnitz*	100,0	2016	0	2016	-2
GSP GmbH i.L., Chemnitz*	100,0	2016	42	2016	-4
VR Inkasso GmbH, Hannover	74,0	2016	656	2016	375
geno kom Werbeagentur GmbH, Münster	50,0	2016	2.432	2016	-62
GenoTec GmbH, Neu-Isenburg	37,5	2016	1.418	2016	171
Raiffeisendruckerei GmbH, Neuwied	23,6	2016	35.273	2016	1.540
GBK 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Kassel	2,9	2016	430.927	2016	8.858
DZ 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	0,5	2016	986.404	2016	19.478
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	0,2	2016	10.256.272	2016	323.474

*registergerichtlich gelöscht am 10.01.2018

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten einen durch die Union Investment Institutional GmbH verwalteten Spezialfonds des Verbandes. Per 29.12.2017 verteilt sich die Fondsstruktur auf 81 % rentenorientierte Anlagen, 13 % aktienorientierte Anlage sowie 6 % Liquidität. Anlageziel des Spezialfonds ist, mittels professionellen Anlagemanagements die Erwirtschaftung einer auskömmlichen Rendite sowie die Diversifikation der Anlagemittel. Der Verband besitzt zum Ende des Geschäftsjahres 424.858 Anteile. Der Zeitwert des Fondsvolumens beläuft sich auf TEUR 43.423, die Differenz zum Buchwert beträgt TEUR 935. Im Berichtsjahr erfolgte keine Ausschüttung.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr liegen mit Ausnahme der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 13.341 (Vorjahr TEUR 2.527) nicht vor.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind:

	Forderungen gegen			
	verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	588	123	548	8
sonstige Vermögensgegenstände	216	25	0	0

Im Posten "sonstige Vermögensgegenstände" sind folgende antizipative Beträge größeren Umfangs enthalten:

- Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen TEUR 13.341
(Vorjahr TEUR 2.527)
- Stückzinsen auf Wertpapiere des Anlagevermögens TEUR 1.335
(Vorjahr TEUR 1.398)

Die Guthaben bei Kreditinstituten, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 265 Abs. 3 HGB), belaufen sich auf TEUR 19.674 (Vorjahr: TEUR 14.899).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 12.846. Dieser Unterschiedsbetrag ist für eine Ausschüttung gesperrt.

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	TEUR	TEUR
	Geschäftsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Dienstverhältnissen	23.169	16.787
Altersteilzeitverpflichtungen	3.382	2.270
sonstige Verpflichtungen	8.617	7.670
	35.168	26.727

Von den Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr bzw. über 5 Jahre:

Verbindlichkeiten	bis zu 1 Jahr		über 5 Jahre	
	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
- aus Lieferungen und Leistungen	5.345	1.881	0	0
- gegenüber verbundenen Unternehmen	26	15	0	0
- gegenüber Beteiligungsunternehmen	152	16	0	0
- sonstige Verbindlichkeiten	5.586	3.797	0	0

In den nachstehenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind:

Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
- aus Lieferungen und Leistungen	26	15	152	16

Am Bilanzstichtag wurden nachstehend aufgeführte Vermögensgegenstände mit einer Zweckbindung verwaltet, die wie Treuhandvermögen behandelt wurden. Die Vermögen werden jeweils in einem eigenen Rechnungskreis mit eigenem Bankkonto, getrennt vom Vermögen des Verbandes, geführt und stellen sich wie folgt dar:

regionaler Marketingfonds des Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2017 TEUR 4.721 (Vorjahr: TEUR 2.385). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2017 auf TEUR 2.882 (Vorjahr: TEUR 1.866). Zweck des regionalen Marketingfonds ist es, regionale Marketingmaßnahmen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken innerhalb des Verbandsgebietes des ehemaligen Genossenschaftsverband e.V., Frankfurt am Main, zu entwickeln und umzusetzen.

Marketingfonds der rheinisch-westfälischen Kreditgenossenschaften:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2017 TEUR 767 (Vorjahr: TEUR 683). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2017 auf TEUR 695 (Vorjahr: TEUR 597). Zweck des Fonds ist es, die Wahrnehmung der werblichen Interessen der rheinischen und westfälischen Kreditgenossenschaften zu fördern.

Warenmarketingfonds:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2017 TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 152). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2017 auf TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 152). Der Zweck des Fonds besteht in der Erweiterung und Verbesserung des Leistungsangebotes im Bereich "Marketing für ländliche Genossenschaften mit Warengeschäft".

Genossenschaftlicher Hilfsfonds des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V., Berlin:

a) Genossenschaftlicher Hilfsfonds DRV Regionalanteil Frankfurt

Das Vermögen und das Eigenkapital betragen zum 31.12.2017 TEUR 31.679
(Vorjahr: TEUR 31.341).

b) Genossenschaftlicher Hilfsfonds DRV Regionalanteil Rheinland

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2017 TEUR 7.934
(Vorjahr: TEUR 7.799).

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2017 auf TEUR 6.934
(Vorjahr: TEUR 6.799).

c) Genossenschaftlicher Hilfsfonds DRV Regionalanteil Westfalen

Das Vermögen und das Eigenkapital betragen zum 31.12.2017 TEUR 4.834
(Vorjahr: TEUR 4.814).

Die genossenschaftlichen Hilfsfonds unterstützen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten begünstigte Mitglieder.

Organisationsfonds:

a) Organisationsfonds landwirtschaftliche Ware

Das Vermögen und das Eigenkapital betragen zum 31.12.2017 TEUR 332
(Vorjahr: TEUR 432).

b) Organisationsfonds gewerbliche Ware

Das Vermögen und das Eigenkapital betragen zum 31.12.2017 TEUR 1.201
(Vorjahr: TEUR 1.201).

Der Zweck der Organisationsfonds liegt in der Förderung von innovativen Maßnahmen im weitesten Sinne. Die Förderung soll dazu beitragen, das Ansehen der ländlichen bzw. gewerblichen genossenschaftlichen Rechtsform zu festigen und einen Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Marktposition der Mitglieder der Fachvereinigung zu erreichen.

II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse (Leistungsentgelte) setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	TEUR
	Geschäftsjahr	Vorjahr
Prüfung	80.220	59.865
Bildung	36.261	21.909
Beratung	17.743	10.743
Kostenerstattungen	10.272	7.768
Mieterlöse	2.121	1.750
Seminarstätten	1.265	622
Übrige	459	575

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind an wesentlichen Posten enthalten:

	TEUR	TEUR
	Geschäftsjahr	Vorjahr
Auflösung von Rückstellungen	3.775	948

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für in Anspruch genommene Fremdleistungen bei der Durchführung von Seminaren und Prüfungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende wesentliche Posten:

	TEUR	TEUR
	Geschäftsjahr	Vorjahr
Reisekosten	11.820	8.305
Aufwendungen für EDV, Kommunikation und allg. Verwaltung	7.564	4.021
Raumaufwendungen und Instandhaltung Gebäude	6.142	4.448
Beitragsaufwendungen	3.417	2.434
Rechts- und Beratungskosten	2.203	1.119
Aufwendungen für Versicherungen	1.493	1.234
Fortbildungsaufwendungen	1.257	1.008

Die Zinsaufwendungen beinhalten folgende Aufzinsungsbeträge für langfristige Rückstellungen:

	TEUR	TEUR
	Geschäftsjahr	Vorjahr
Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	8.407	2.661
Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	68	51
Aufzinsung der Jubiläumsrückstellungen	199	184
Aufzinsung sonstiger Rückstellungen	18	8

In diesen Aufzinsungsbeträgen sind für das Geschäftsjahr Aufwendungen enthalten, die auf der Änderung des Diskontierungszinssatzes beruhen. Diese betreffen in Höhe von TEUR 4.239 (Vorjahr TEUR -1.421) die Pensionsrückstellungen, in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr TEUR 11) die Rückstellungen für Altersteilzeit und in Höhe von TEUR 101 (Vorjahr TEUR 101) die Jubiläumsverpflichtungen.

E. Sonstige Angaben

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

	TEUR	davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR
	Mietverpflichtungen Büroräume	2.605
Erbbauzinsen	151	0
Mietverpflichtungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	832	0

Es handelt es sich bei den angegebenen Beträgen um Jahreswerte.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten **Arbeitnehmer** betrug:

	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
Anzahl Mitarbeiter	1.163	351

Hierin enthalten sind 45 Prüfungsassistenten und 18 Auszubildende.

Mitgliederbewegung:

	Zahl der Mitglieder
Anfangsbestand am 01.01.2017	2.238
Zugang aus Verschmelzung 01.01.2017	650
Zugänge 2017	42
Abgänge 2017	149
Bestand zum 31.12.2017	2.781

Die Mitglieder des Verbandsrates sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Gemäß § 16 Abs. 6 unserer Satzung wurden in 2017 Tagegelder und Reisekosten sowie pauschale Entschädigungen für Zeitversäumnisse in Höhe von TEUR 121 gewährt (Vorjahr TEUR 77).

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 3.429 (Vorjahr TEUR 2.232).

Die ehemaligen Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 3.495 (Vorjahr TEUR 3.234).

Für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene bestehen zum Jahresende 2017 Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 33.934 (Vorjahr TEUR 34.540).

Zum Bilanzstichtag bestehen unverzinsliche Forderungen und sonstige Ausleihungen an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von TEUR 307 (Vorjahr TEUR 237).

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug für das Geschäftsjahr 2017 TEUR 113 und betraf ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Es ist vorgesehen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.041.565,01 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mitglieder des Vorstandes:

- Michael Bockelmann, WP/StB Dipl.-Kfm., (bis 31.12.2017),
Vorstandsvorsitzender (bis 31.12.2017)
- Ralf W. Barkey, Rechtsanwalt, (seit 28.04.2017),
stellvertretender Vorstandsvorsitzender (bis 31.12.2017),
Vorstandsvorsitzender (ab 01.01.2018)
- Klaus Bellmann, Dipl.-Ök.
- Horst Kessel, WP/StB Dipl.-Betriebsw. (FH), (bis 30.06.2017)
- Siegfried Mehring, WP/StB Dipl.-Kfm., (seit 28.04.2017)
- René Rothe, WP Dipl.-Ök.
- Marco Schulz, WP

Mitglieder des Verbandsrates

Vorsitzender

Dr. Peter Hanker
Vorstandsvorsitzender
Volksbank Mittelhessen eG

stv. Vorsitzender

Klaus Geurden
Vorstandsvorsitzender
Volksbank Krefeld eG

stv. Vorsitzender

Folkert Groeneveld
Geschäftsführer und
Bankdirektor
Agrarhandel und Transport GmbH

stv. Vorsitzender

Rudolf H. Saken
Sprecher des Vorstands
GFT Gemeinschaft
Fernmelde-Technik eG

Friedrich-Wilhelm Baden
Vorstandsvorsitzender
Volksbank Börde-Bernburg eG

Markus Bärenfänger
Vorstandssprecher
VR-Bank Rhein-Erft eG

Carl-Ludwig Behrens
Vorstandsvorsitzender
Volksbank eG, Syke
(bis 31.12.2017)

Dieter Bernhardt
Vorstandsmitglied
TIFA Tiefkühlkost-Allianz eG

Dr. Peter Bottermann
Vorstandssprecher
Volksbank Ruhr Mitte eG

Christian Breunig
Vorstandsvorsitzender
Energiegenossenschaft
Odenwald eG

Jan Gumpert
Vorstandsvorsitzender
Agraset - Agrar-
genossenschaft eG

Dr. Holger Hatje
Vorstandsvorsitzender
Berliner Volksbank eG
(bis 31.12.2017)

Heinz Hüning
Vorstandsvorsitzender
Volksbank Heiden eG

Wolfgang Kirsch
Vorstandsvorsitzender
DZ BANK AG

Volker König
Vorstandsvorsitzender
MEGA eG

Manfred Kowalewski
Vorstandsmitglied
Volksbank Raiffeisenbank eG,
Itzehoe

Wilfried Krieg
Vorstandsvorsitzender
Agrargenossenschaft eG,
Welsickendorf

Paul Löneke
Vorstandsvorsitzender
Vereinigte Volksbank,
Brakel

Michael Mahr
Vorstandssprecher
Volksbank Darmstadt-
Süd Hessen eG

Alfred Muders
Sprecher der Geschäftsführung
Raiffeisen Hunsrück Handels-
gesellschaft mbH

Rudolf Müller
Vorstandssprecher
Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG

Hans-Gerd Pützstück
Vorstandsvorsitzender
Raiffeisen-Erzeugergenossen-
schaft Bergisch Land und Mark eG

Detlef Schlichting
Vorstandsvorsitzender
Vermarktungsgemeinschaft für
Zucht- und Nutztvieh ZNVG eG

Karin Schulz
Vorstandsmitglied
DENTAGEN Wirtschaftsverbund
eG

Prof. Dr. Theresia Theurl
Aufsichtsratsvorsitzende
UNSERE MÜNSTER-ENERGIE
eG

Paul Uppenkamp
Geschäftsführer
Raiffeisen Beckum eG

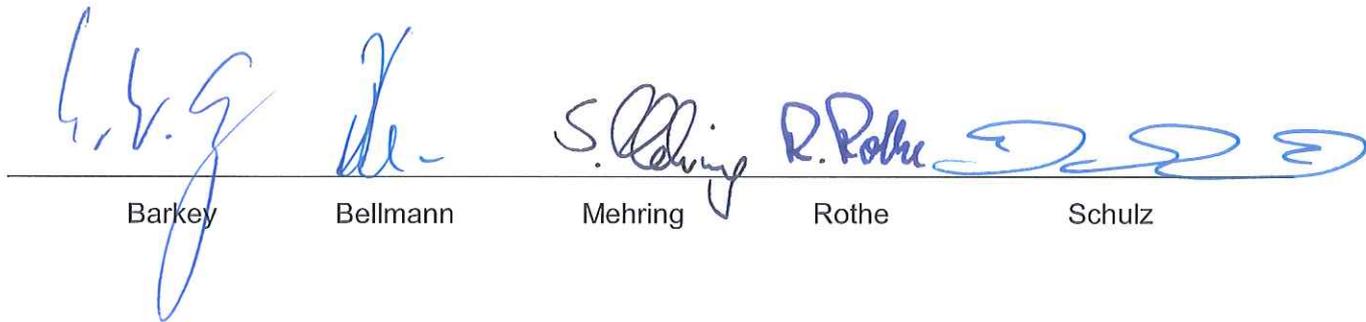
Claus-Peter Witt
Vorstandsvorsitzender
Uelzena eG
(bis 30.06.2017)

Leonhard Zintl
Vorstandsmitglied
Volksbank Mittweida eG

Frankfurt am Main, 20.02.2018

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

Der Vorstand



Barkey Bellmann Mehring Rothe Schulz



Prüfungsergebnis:

Der DGRV – Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V., Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31.12.2017 geprüft.

Auszug aus dem zusammengefassten Prüfungsergebnis:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2017 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Beschlussempfehlung des Verbandsrates:

Der Verbandsrat hat in seiner Sitzung am 17. April 2018 nach Prüfung des Jahresabschlusses – gem. § 19 (2) Nr. 3 der Satzung des Verbandes in Verbindung mit § 25 Nr. 8 – beschlossen, dem Verbandstag des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. am 23. Mai 2018 vorzuschlagen, den Jahresabschluss des Verbandes zum 31.12.2017 zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag genehmigt gem. § 25 Nr. 8 der Satzung des Verbandes den Jahresabschluss des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. zum 31.12.2017.

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von EUR 106.388,19 wird unter Einbeziehung des Gewinnvortrages von EUR 2.935.176,82 (= Bilanzgewinn EUR 3.041.565,01) auf neue Rechnung vorgetragen.



Beschlussvorlage
zum Tagesordnungspunkt 6

„Entlastung des

- Verbandsrates des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.
- Verwaltungsrates des vormaligen Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V.
- Verbandsrates des vormaligen Genossenschaftsverband e.V.
- Verwaltungsrates des vormaligen Genossenschaftsverband e.V.“



Beschlussvorschläge:

Der Vorstandstag beschließt gem. § 25 Nr. 6 der Satzung des Verbandes die Mitglieder des

- **Verbandsrates des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. (30.06.2017 bis 31.12.2017)**

für ihre Tätigkeit im Jahr 2017 zu entlasten.

Der Vorstandstag beschließt gem. § 25 Nr. 6 der Satzung des Verbandes die Mitglieder des

- **Verwaltungsrates des vormaligen Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V. (01.01.2017 bis 30.06.2017)**

für ihre Tätigkeit im Jahr 2017 zu entlasten.

Der Vorstandstag beschließt gem. § 25 Nr. 6 der Satzung des Verbandes die Mitglieder des

- **Verbandsrates des vormaligen Genossenschaftsverband e.V. (01.01.2017 bis 30.06.2017)**

für ihre Tätigkeit im Jahr 2017 zu entlasten.

Der Vorstandstag beschließt gem. § 25 Nr. 6 der Satzung des Verbandes die Mitglieder des

- **Verwaltungsrates des vormaligen Genossenschaftsverband e.V. (01.01.2017 bis 30.06.2017)**

für ihre Tätigkeit im Jahr 2017 zu entlasten.



Genossenschaftsverband
Verband der Regionen

Beschlussvorlage
zum Tagesordnungspunkt 7
„Entlastung des Vorstandes“



Beschlussempfehlung des Verbandsrates:

Der Verbandsrat schlägt laut Beschluss in seiner Sitzung vom 17. April 2018 gem. § 19 (2) Nr. 5 der Satzung des Verbandes dem Verbandstag des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. am 23. Mai 2018 vor, die Mitglieder des Vorstandes des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. für ihre Tätigkeit im Jahr 2017 zu entlasten.

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. beschließt gem. § 25 Nr. 7 der Satzung des Verbandes die Entlastung des Vorstandsvorstandes bestehend aus den Herren

- **Ralf W. Barkey**
- **Michael Bockelmann (bis 31.12.2017)**
- **Klaus Bellmann**
- **Horst Kessel (bis 30.06.2017)**
- **Siegfried Mehring**
- **René Rothe**
- **Marco Schulz**

für ihre Tätigkeit im Jahr 2017.



Genossenschaftsverband
Verband der Regionen

Beschlussvorlage

zum Tagesordnungspunkt 8

„Wahl der Verbandsratsmitglieder auf Nominierung der Regionaltage“



**Nominiert zur Wahl für den Verbandsrat
(Mandatsperiode bis zum 30.06.2021)**

Aus dem Verbandsrat ausgeschieden

Name	Mitgliedsunternehmen	Nominierung durch Regionaltag	Name	Mitgliedsunternehmen	Ausgeschieden zum
Rüdiger Baehr	Raiffeisen-Warengenossenschaft Stendal eG	L1	Claus-Peter Witt	Uelzena eG	30.06.2017
Jürgen Brinkmann	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	B3	Dr. Holger Hatje	Berliner Volksbank eG	31.12.2017
Jan Mackenberg	Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck	B2	Carl-Ludwig Behrens	Volksbank eG, Syke	31.12.2017
Henning Seibert	Moselland eG Winzergenossenschaft	L6	Alfred Muders	Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH	30.04.2018

Die Wahl der Verbandsratsmitglieder auf Nominierung der Regionaltage soll gemäß § 25 Nr. 2 der Satzung des Verbandes gemeinsam (en bloc) erfolgen.



Beschlussvorschlag:

Der Vorstandstag wählt gem. § 25 Nr. 2 der Satzung des Verbandes im Nachgang zur Nominierung der Regionaltage

- **Herrn Rüdiger Baehr,**
- **Herrn Jürgen Brinkmann,**
- **Herrn Jan Mackenberg sowie**
- **Herrn Henning Seibert**

in den Verbandsrat des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.



Genossenschaftsverband
Verband der Regionen

Beschlussvorlage

zum Tagesordnungspunkt 9

„Beschluss über den Rahmen der Leistungen (Tage- und Sitzungsgelder)
an die Mitglieder des Verbandsrates“



Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Fahrtkostenersatz für den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.:

Der Verbandsrat ist gem. § 19 (2) Nr. 23 der Satzung des Verbandes zuständig für die Festsetzung der den Mitgliedern des Verbandsrates, der Fachräte und ihrer Ausschüsse sowie der Ausschüsse für Sicherungsmaßnahmen zu vergütenden Tagegelder, Reisekosten und pauschalen Entschädigungen für Zeitversäumnis; die Festsetzung derartiger Leistungen und Erstattungen für Mitglieder des Verbandsrates bedarf gem. § 25 Nr. 9 der vorherigen Zustimmung des Verbandstages.

- Aufwandsentschädigungen und Erstattungen für geleistete Gremienarbeit waren im vormaligen Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V. bzw. im vormaligen Genossenschaftsverband e.V. unterschiedlich geregelt. Durch die Fusion zum Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. besteht nun die Notwendigkeit zur Vereinheitlichung.

Ziel ist es, den unterschiedlichen Höhen aus dem jeweiligen Altverband und dem veränderten Aufgabenspektrum gerecht zu werden und dabei gleichzeitig das Prinzip der Angemessenheit zu berücksichtigen.

- Ferner bedeuten auch die zunehmende Größe des Verbandes, die dadurch gestiegene Verantwortung und die weiteren Fahrtwege einen Mehraufwand für die Gremienmitglieder. Dies soll sich in den Aufwandsentschädigungen widerspiegeln.

Das Engagement der Mitglieder in den Gremien ist das Fundament unseres basisdemokratischen Verbandes – und sollte dementsprechend angemessen gewürdigt werden.

-



Vorschlag des Verbandsrates / Beschlussvorlage für den Verbandstag:

	Pauschale Aufwandsentschädigung*	Sitzungsgeld je Gremien- sitzung*	Km- Geld**
Verbandsrat			
• Vorsitzender	30.000 € p.a.	./.	0,30 €
• Stellv. Vorsitzende	15.000 € p.a.		
• Ordentliche Mitglieder	2.500 € p.a.		
Prüfungskommission			
• Vorsitzender	1.500 € p.a.	./.	0,30 €
• Ordentliche Mitglieder	1.000 € p.a.		

* Alle Beträge ggf. zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese beim Gremienmitglied nach dessen Angaben anfällt.

** Bei Anreise mit Bahn oder Flugzeug u.a.m. werden die tatsächlichen Kosten erstattet.



Beschlussvorschlag:

Der Vorstand beschließt gem. § 25 Nr. 9 der Satzung des Verbandes den Rahmen der Leistungen (Tagegelder, Reisekosten und pauschale Entschädigungen für Zeitversäumnis) an die Mitglieder des Vorstandes gemäß der vorgelegten Beschlussvorlage.